

Winterdienst

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 die Vorgaben des Winterdienstes auf den Straßen im Gemeindegebiet beschlossen.

Durch den bevorstehenden ersten Schneefall wurden wieder Haltverbote in einzelnen Straßen und Straßenabschnitten ausgeschildert, damit in diesen Bereichen eine Durchfahrt für die Räum- und Streufahrzeuge der Gemeinde sichergestellt wird und somit ein ordnungsgemäßer Winterdienst gewährleistet ist.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Bauhofes haben die Strecken gemeinsam abgefahren und waren bemüht, die Einschränkungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Wir bedanken uns für das Verständnis, dass hierbei nicht alle Wünsche der Anwohner berücksichtigt werden können.

Betroffen von den Halteverbotten sind folgende Gemeindestraßen:

Robert Koch Straße (einseitig), Jacobstraße (einseitig ab Ecke Leipziger Str. 494) Am Weißen Berg, Crumbacher Weg (beidseitig zwischen Hausnummer 7 und 15), Brandenburger Straße (einseitig Höhe Hausnummer 10 im Kurvenbereich), Robert Koch Straße, Am Gelinde, Teichstraße (Seite Friedhof)

Treppenanlagen ohne Winterdienst:

Haferbachhalle (halbseitig), Lossebrücke Steinweg (Treppe & Rampe Alte Feuerwehr), Haltestelle Bahnhof Niederkaufungen, Siedlerweg, Kleine Kulle, Pfalzstr. (Garten & Kulturpfad)

Nach den Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes müssen Gemeinden im Winter die öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen von Schnee- und Eisglätte befreien, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Fahrbahnwinterdienst muss unter Berücksichtigung der personellen und maschinellen Möglichkeiten von der Kommune durchgeführt werden. Zur Einschränkung der Streupflicht hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Gemeinden an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen ihrer Streupflicht nachgehen müssen. Zu gefährlichen Straßen zählen Straßenstellen, die wegen ihrer Lage oder ihres Zustandes im Winter besonders anfällig für Unfälle sind.

Der Winterdienst wird nach dem Streu- und Einsatzplan und unter Berücksichtigung des bestmöglichen Kompromisses zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

Der Streu- und Einsatzplan wurde nach folgenden Kriterien erstellt:

Verkehrswichtig und gefährlich

- Gefällstrecken
- Öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Kindergärten)
- Verkehrswichtige innerörtliche Straßen mit Zubringerfunktion
- Pflegeheime
- P + R Parkplätze
- Wasserwerke
- Schulen
- Sporthallen- und Sportplätze
- Friedhöfe (Trauerfeiern)
- Industriegebiet
- Aussiedler

Der Streu- und Einsatzplan erfolgt nicht in der Reihenfolge der aufgeführten Punkte.

Die Räumung beginnt immer mit der Dr.-Horst-Schmidt-Straße, um den Zugang zur Klinik zu gewährleisten.

Die weitere Räumung erfolgt witterungsbedingt und weitgehend zusammenhängend.

Erläuterung:

Zur Bekämpfung der Winterglätte auf Fahrbahnen wird Auftausalz verwendet.

Die Höchstmenge für Auftausalz beträgt 15 g/qm, sie kann in außergewöhnlichen Fällen von der Winterdienstleitung geändert werden. Bei bestimmten Wetterlagen ist die Strecke mehrfach abzufahren und nur auf Glätteflächen zu streuen. Im Zweifel muss der Fahrer aussteigen und den Fahrbahnbelag prüfen. Die Streugeräte sind so einzustellen, dass nicht mehr als die zulässige Höchstmenge gestreut wird und das Streugut nicht über die Fahrbahnränder hinausgelangen kann.

Sobald die Schneehöhe den Einsatz der Schneeräumer zulässt, ist zuerst der Schnee zur Seite zu schieben und dahinter im selben Arbeitsvorgang zu streuen.

Bei anhaltendem Schneefall ist das Räumen und Streuen nach Möglichkeit mehrmals zu wiederholen.

Straßen, die geschoben und gestreut werden:

- Stützpunktfeuerwache (Aus- und Zufahrt für Einsatzfahrzeuge)
- Aussiedlerhöfe - Steilstrecken

Streudienst des Straßenbauamtes/ggf. Gemeinde

- Leipziger Straße (K 7)
- Niester Straße (K 6)
- Windhäuser Straße (K 5)
- Theodor-Heuss-Straße (K 6)

Oberkaufungen, Niederkaufungen und Papierfabrik

- Zufahrten Straßenbahnhaltestellen
- Park und Ride-Parkplätze
- Wasserwerke Neuer Weg, Kohlenstraße, Hühberg, Unter der Klinik

Oberkaufungen

- Feuerwehr Hof vor den Toren
- Dr.-Horst-Schmidt-Straße
- Gelände der Klinik Kaufungen
- In der Rose
- Unter der Klinik
- Am Wolfsberg
- Höhenweg
- Struthweg
- Schulstraße
- Tränkegasse
- Neuer Weg
- Am weißen Berg
- Dautenbachstraße

- Freiheits Straße
- Ziegelhütter Weg bis Parkplatz Ruheforst
- Schlesierstraße
- Sudetenstraße
- Ernst-Abbe-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Pommernstraße
- Ostpreußenstraße
- Stützpunktfeuerwehr
- Am Stechkopf
- Alexander-Fleming-Weg
- An der Schwarzburg
- Rottebachweg
- Am Gelinde
- Sensensteinstraße
- Pfalzstraße
- Saalestraße
- Brandenburger Straße
- In der Baumschule
- Kunigundenstraße
- Hopfenbreite
- Jakobstraße
- Teichstraße
- Ruheforst nur bei Schnee
- P+R Straßenbahnhaltestelle IGS
- P+R Straßenbahnhaltestelle Oberkaufungen Mitte
- P+R Straßenbahnhaltestelle Bahnhof OK

Niederkaufungen

- Am Hühberg
- Am Haferbach
- Am Setzebach
- Am Rosengarten
- Lange Straße
- Am Hang
- Meißnerstraße
- Hessenring
- Habichtswaldstraße
- In der Gewehr
- Rotenburger Straße
- Rehheckenweg
- Im Feldhof
- Allendorfer Straße
- Bahnhofstraße
- Im Tannengrund
- Setzebach bis Söhrehof
- Pfingstweide
- Wasserwerk Hühberg neu bis Pommernstraße zu K6
- Im Birkengrund
- Hof Schellrode

Industriegebiet Papierfabrik

- Sonnenweg
- Ochshäuser Weg

- Farmerweg
- Crumbacher Weg
- Industriestraße
- Bettenhäuser Weg
- Schwarze Breite
- P+R Straßenbahnhaltestelle Wendeschleife

übrige Straßen

Der Winterdienst auf Wohnstraßen wird von der Winterdienstleitung für einzelne Gemeindebereiche oder das gesamte Gemeindegebiet angeordnet, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind und die Wetterlage ein Anhalten der winterlichen Straßenverhältnisse erwarten lässt.

Winterdienst in Straßen mit nur einem Gehwegen im Wechsel:

In geraden Jahren räumt der Anlieger mit Gehweg am Grundstück

In ungeraden Jahren räumt der Anlieger gegenüber.